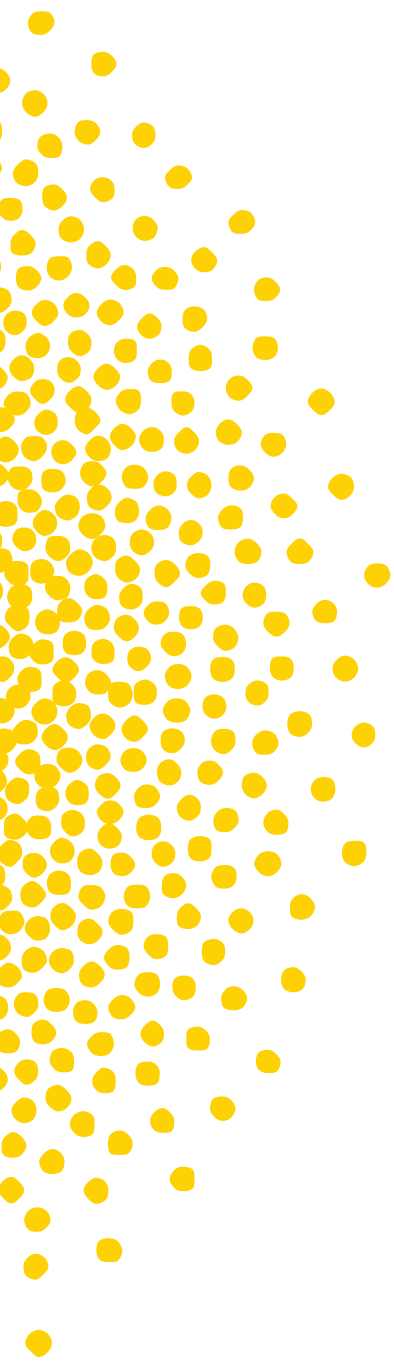




2018



VORWORT DES PRÄSIDENTEN



«ProMobil wird digital»

Alle sprechen von Digitalisierung, ProMobil auch. Unsere Kunden sollen einfacher und schneller auf unsere Dienstleistungen zugreifen können, unsere Abläufe effizienter werden. Der Stiftungsrat hat daher beschlossen, die Entwicklung einer App in Auftrag zu geben. Diese Aufgabe hat den Stiftungsrat und die Geschäftsstelle stark beansprucht: Denn der Erfolg digitaler Lösungen hängt wesentlich davon ab, lieb gewordene und eingespielte Vorgehensweisen zu hinterfragen und in der Folge so abzubilden, dass sie effektiv digitalisiert werden können. Zudem muss der Betrieb – darauf sind unsere Kunden angewiesen – auch in dieser Phase möglichst reibungslos weiterlaufen.

Nach wie vor erbringt ProMobil ihre Dienstleistungen zu Gunsten mobilitätsbeeinträchtigter Menschen. Unsere Kunden verlassen sich auf uns. ProMobil ermöglicht ihnen, zu tragbaren Bedingungen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, Besorgungen zu erledigen oder eine kulturelle oder sportliche Veranstaltung zu besuchen. Dabei sind immer mehr Menschen auf unsere Dienstleistungen angewiesen. Neben Geburtsgebrechen, Folgen schwerer Unfälle oder Erkrankungen führen auch altersbedingte Mobilitätseinschränkungen zu einer wachsenden Nachfrage. Nur die wenigsten sind so nah an einer Tram-, Bus- oder Bahnstation wohnhaft, dass sie auf einen motorisierten Individualtransport verzichten können. Das müssen wir einer weiteren Öffentlichkeit und insbesondere Politikerinnen und Politikern immer wieder in Erinnerung rufen. Andererseits sind wir ihnen gegenüber auch verpflichtet, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zielorientiert und effizient zu haushalten.

Diesen Herausforderungen haben wir uns zu stellen und sind gleichzeitig aufgefordert, alles zu unternehmen, damit die Kundenzufriedenheit hoch bleibt.

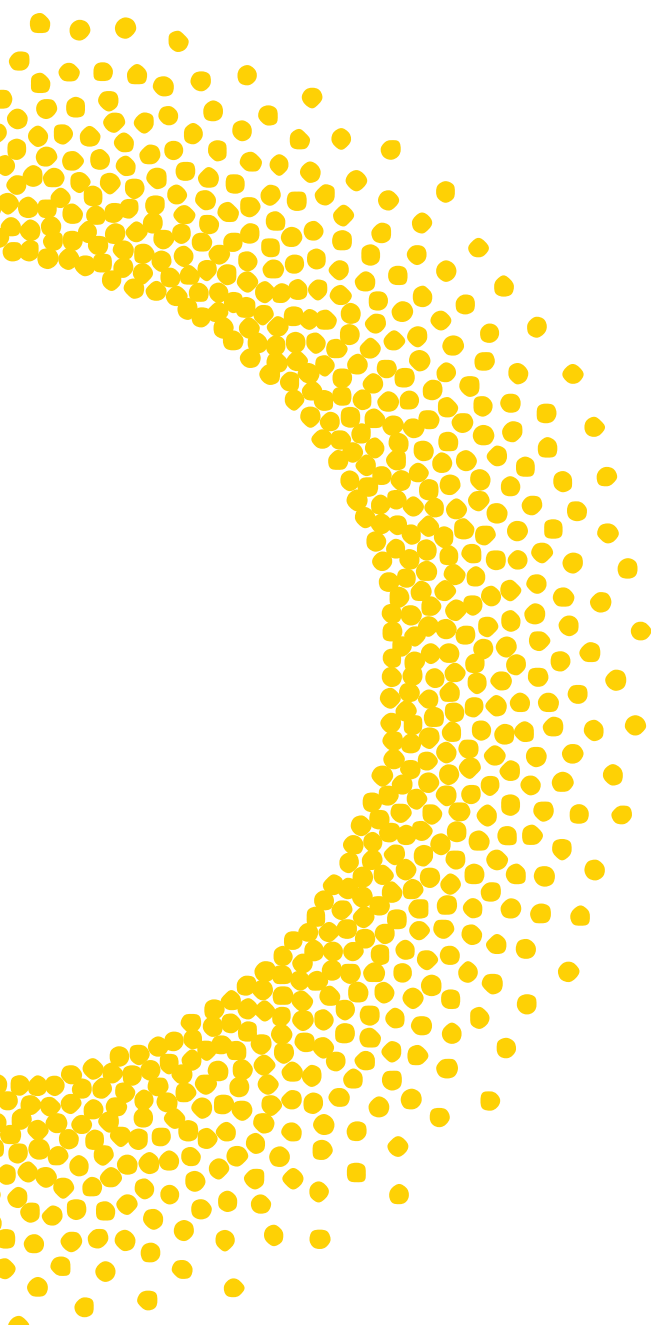
In den letzten vier Jahren ist es gelungen, die finanziellen Fragen weitgehend zu klären. Mit der App ist das Projekt zur Steigerung der Effizienz der Abläufe aufgegleist. Somit kann ich das Stiftungspräsidium guten Gewissens in andere Hände legen. Ich habe dem Stiftungsrat zugesagt, eine geeignete Nachfolge im Kantonsrat zu suchen.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat für die gute Zusammenarbeit und ihre Unterstützung während meiner ganzen Präsidentschaft. ProMobil braucht einen engagierten Stiftungsrat, der die strategischen Zielrichtungen vorgibt und mit politischer Sensibilität und Weitsicht die Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Stiftung verfolgt. Mein Dank geht ebenfalls an die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren grossen Einsatz.

Herzlich

Peter Vollenweider
Präsident des Stiftungsrates

INHALT



Die Stiftung und ihr Zweck	1
So funktioniert ProMobil	2
Organisation	3
Bericht der Geschäftsführerin	4
Das Jahr 2018 im Überblick	5
Statistik 2012 – 2018	6
Im Gespräch mit Marianne Rybi-Berweger Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ)	7
Bilanz	8
Betriebsrechnung	9
Revisionsbericht	10
Anhang	11

DIE STIFTUNG UND IHR ZWECK

ProMobil ist eine durch den Kanton Zürich gegründete Stiftung, welche den Auftrag hat, ein Angebot an individuellen Transportmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung zu gewährleisten. Dies als Ersatz für den für Menschen mit einer Behinderung nicht vollständig zugänglichen öffentlichen Verkehr. Das Angebot erfüllt auch eine sozialpolitische Zielsetzung, nämlich die Integration von Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung in ihr gesellschaftliches und kulturelles Umfeld. Es gilt deshalb für Fahrten, welche in der Freizeit unternommen werden. Für die Finanzierung anderer Arten von Fahrten, z. B. zum Arbeitsplatz oder zu medizinischen Therapien, sind andere Kostenträger zuständig. Berechtigt für den Bezug dieser Leistungen sind Personen, die eine IV- oder AHV-Rente beziehen und deren Einkommen und Vermögen eine gewisse Grenze nicht übersteigt.*

Finanziert wird die Stiftung über je einen jährlichen Beitrag des Kantonalen Sozialamtes und des ZVV. Es besteht seit 2012 eine gesetzliche Grundlage im Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen (IEG), wonach Beiträge geleistet werden können. Ein Leistungsvertrag zwischen ProMobil, dem Kantonalen Sozialamt und dem ZVV regelt die Details. Die Gemeinden des Kantons Zürich tragen das Angebot von ProMobil über die ZVV-Finanzierung mit.

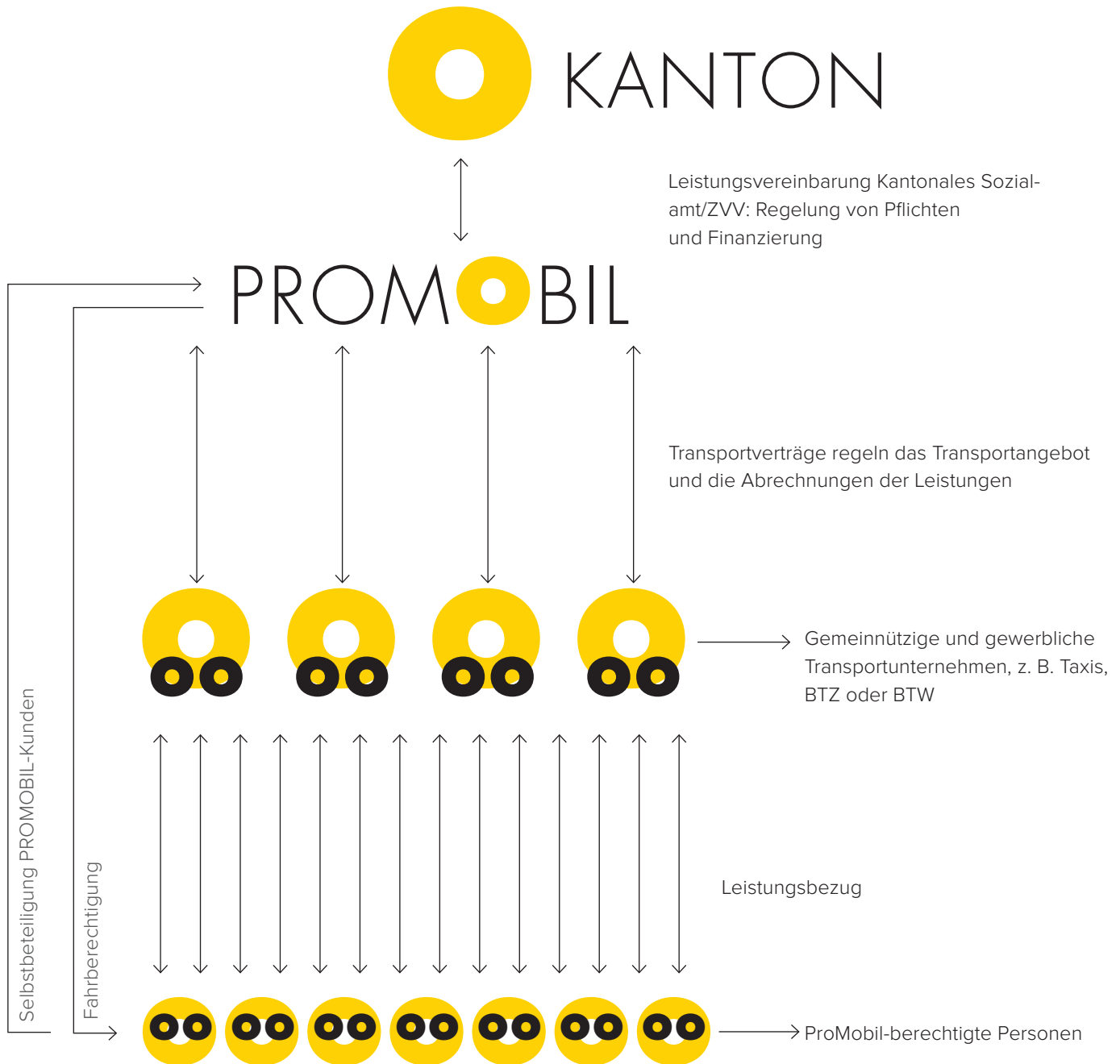
Mit dem Grundtarif von CHF 4.40 pro Fahrt (ZVV Ortstarif) sowie einem Selbstbehalt von 15 % des Taxiuhretrages tragen die Kundinnen und Kunden rund einen Viertel der Kosten selbst. Die Stadt Zürich und die Gemeinden Dübendorf, Fällanden, Hochfelden, Niederglatt und Wallisellen übernehmen den Selbstbehalt von 15 % für Ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

Der maximale Fahrbetrag pro Kunde und Jahr (Kostendach) beträgt seit dem 1.1.2015 CHF 4000. Mit diesem Betrag sind maximal 110 Einzelfahrten zum durchschnittlichen Fahrbetrag möglich, also eine Retourfahrt pro Woche.

ProMobil selbst bietet keine Transportdienste an. Um die Fahrten in 166 Gemeinden täglich und ohne Zufahrtkosten zu gewährleisten, bestehen Verträge mit ca. 190 lokalen und gewerblichen Taxiunternehmen/Einzelhaltern oder gemeinnützigen Transportdiensten. Davon verfügen mehr als ein Fünftel über Spezialfahrzeuge für Rollstuhltransporte. Kundinnen und Kunden können selbst entscheiden, mit wem sie fahren möchten.

*Das steuerbare Einkommen darf im **AHV-Alter** CHF 50 000 für Einzelpersonen und CHF 59 000 für Ehepaare nicht übersteigen. Für **IV-Berechtigte** liegt die Obergrenze bei CHF 80 000 für Einzelpersonen und CHF 100 000 für Ehepaare oder Familien mit Kindern. Vom Vermögen über CHF 100 000 werden 10 % zum Einkommen dazugezählt.

SO FUNKTIONIERT PROMOBIL



ORGANISATION

STIFTUNGSRAT

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung ProMobil. Seine Mitglieder werden durch die Vorsteherin bzw. den Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich gemeinsam bestimmt. Er setzte sich per Ende 2018 wie folgt zusammen:

- Peter Vollenweider, Präsident Kantonsrat, Zürich
- Joe A. Manser, Vizepräsident Vorstand Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ), Gemeinderat Zürich
- Verena Bieri Geschäftsleiterin Spitex Knonaueramt
- Thomas Brändle Unternehmer
- Thomas Hardegger Gemeindepräsident Rümlang, Nationalrat
- Urs Borer Gemeindepräsident Wiesendangen
- Dr. Hans Rudolf Schuppisser Vertreter Zürcher Senioren- und Rentnerverband
- Karin Spychiger Abteilungsleiterin, Mitglied der Geschäftsleitung Pro Senectute Kanton Zürich
- Beatrice Troxler Vertreterin Stadt Zürich

STIFTUNGSRATSAUSSCHUSS

Dem Stiftungsratsausschuss obliegt u. a. die Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Stiftungsrates, das Controlling und die Aufsicht über die Geschäftsleitung von ProMobil. Per Ende 2018 setzte sich der Stiftungsratsausschuss wie folgt zusammen:

- Peter Vollenweider, Präsident
- Joe A. Manser, Vizepräsident
- Dr. Hans Rudolf Schuppisser, Mitglied

Der Stiftungsrat hat 2018 an drei und der Stiftungsratsausschuss an sechs Sitzungen getagt. Die Sitzungen wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 7800 entschädigt.

GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsleitung von ProMobil sorgt für den reibungslosen und wirtschaftlichen Ablauf der Aufgaben der Stiftung. In der Geschäftsstelle sind fünf Mitarbeitende und zwei Aushilfen mit einem Pensum von total 430 Stellenprozenten beschäftigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätte Züriwerk sind für die Verpackung und den Versand von Kreditkarten und Rechnungen monatlich einige Tage auf der Geschäftsstelle tätig. Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten im Berichtsjahr auf der Geschäftsstelle von ProMobil:

- Monika Hofer, Geschäftsführerin
- Sabine Roth, Office Managerin
- Annette Münzing, Kundendienst
- Doris Lutz, Verrechnung
- Andreas Frosch, Buchhaltung

KONTROLLSTELLE

Der Stiftungsrat wählt jeweils für zwei Jahre eine unabhängige und neutrale Kontrollstelle. Diese prüft Rechnung, Bilanz und Geschäftstätigkeit der Stiftung nach den gesetzlichen Vorgaben. Bei der Kontrollstelle muss es sich um eine anerkannte Treuhandgesellschaft handeln. Mit der Überprüfung der Geschäftstätigkeit 2018 war die BDO AG, Zürich beauftragt.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRERIN



«Wir leiden nicht daran, dass wir nicht laufen können, sondern daran, dass wir nicht teilhaben können.»

Raúl Krauthausen, Rollstuhlfahrer und Aktivist
für Inklusion und Barrierefreiheit, NZZ 12.4.2019

Mobilität bedeutet Teilhabe.

Einkaufen, Coiffeurbesuch, Freunde treffen, die Familie besuchen: Behinderte Menschen haben – auch mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen – das unbedingte Recht, am Leben teilnehmen zu können und in die Gesellschaft integriert zu sein. Alle sollen ausserdem die Möglichkeit haben, bedürfnisgerecht zu leben. Viele junge Menschen mit Behinderungen suchen nach einem Weg, um selbständig, statt im Heim wohnen zu können. Betagte wollen immer länger in ihrem Zuhause bleiben. In beiden Fällen ist dies nur durch garantierte Mobilität machbar und diese kostet – unabhängig, ob ÖV, individuelle Taxifahrten oder Freiwilligenfahrdienste. Mobilität schützt aber gleichzeitig vor krankmachender Vereinsamung und kann – zusammen mit den Diensten der Spitex – kostenintensive Heimaufenthalte hinauszögern oder unnötig machen. Wir sind deshalb froh, mit ProMobil eine Nische zu bedienen und ein ergänzendes Angebot zur verbesserten Mobilität beizusteuern. Ein Angebot, das 2018 erneut an Bekanntheit gewonnen hat und weiter wächst: Im Geschäftsjahr durften wir 150 zusätzliche Personen begrüßen, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. So nähern wir uns mit grossen Schritten der Zahl von 6000 aktiven Kundinnen und Kunden.

Neues Konzept tut not: die Fahrer-App kommt!

Mit der steigenden Nachfrage gilt es auch, die Effizienz der Organisation zu steigern. Damit die Kunden bargeldlos unterwegs sein können, mussten die Taxi-Partnerbetriebe bisher jährlich rund 300 000 handschriftlich ausgefüllte Fahrtenkarten an ProMobil schicken. Die Daten jeder einzelnen Karte werden von unseren Mitarbeiterinnen gescannt, exakte Angaben mit einzelnen Klicks bestätigt und Tausende Einlesefehler müssen korrigiert werden. Die Monatsabrechnung mit dem rückwirkenden Restguthaben trifft mit einer Verspätung von bis zu zwei Monaten ein, was insbesondere bei Vielfahrern eine finanziell prekäre Situation kreiert. Wenn nämlich in dieser Zeitspanne das Kostendach erreicht wurde, tritt die Regelung in Kraft, dass statt des Selbstbehaltes der Taxiuhrbetrag verrechnet wird. Dieses Vorgehen hat für die Betroffenen Folgekosten, die sich oft kaum tilgen lassen.

Auch aus diesem Grund investieren wir in neue Technologie: Das Team hat sich während des ganzen Jahres mit der Planung einer Fahrer-App beschäftigt, mit der die Fahrten neu direkt im Fahrzeug erfasst und an die Geschäftsstelle übermittelt werden können. Dank der App bleiben sowohl Mitarbeitende als auch Kunden auf dem Laufenden und werden zeitnah über den zur Verfügung stehenden Restbetrag informiert. Die App entlastet Fahrerinnen, Fahrer und Team von aufwendigen administrativen Arbeiten. Sie alle gewinnen so Zeit, die der notwendigen Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden zu Gute kommt.

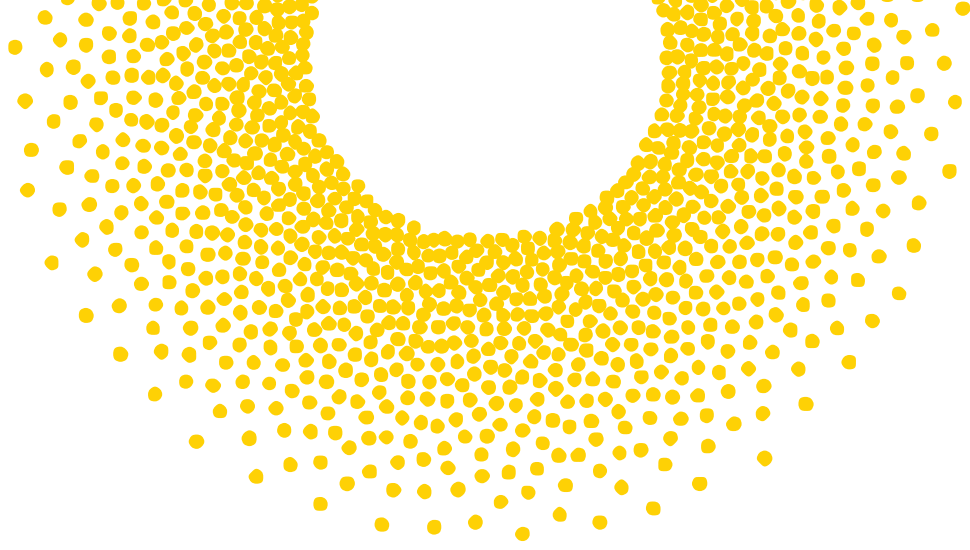
Wir freuen uns auf die Umsetzung der Fahrer-App und bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns bei dieser grossen Herausforderung unterstützen.

Monika Hofer
Geschäftsführerin ProMobil



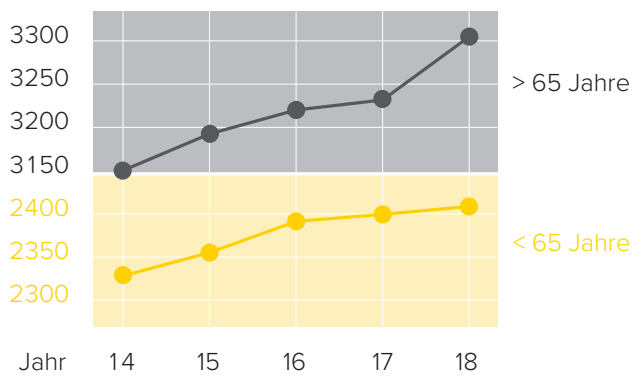
DAS JAHR 2018 IM ÜBERBLICK

- **5860 Kundinnen und Kunden** nutzten die bargeldlosen Fahrten von ProMobil. Zugenommen hat sowohl der Anteil der AHV- wie auch der IV-Berechtigten.
- Gesamthaft wurden im Berichtsjahr **264 600 vergünstigte Freizeitfahrten** ermöglicht. Dies entspricht einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahr.
- Durchschnittlich sind Kundinnen und Kunden 45 Mal zum ProMobil-Tarif gefahren. Dies entspricht **22.5 Retourenfahrten**.
- Die Kundinnen und Kunden fahren durchschnittlich für **CHF 1660** (max. Fahrguthaben CHF 4000) und **beteiligt sich mit** rund **einem Viertel** an den Kosten.
- Mehr als **32 400 Kundenrechnungen** wurden durch die Geschäftsstelle erstellt und verschickt. Dies entspricht monatlich 2700 Rechnungen.
- Im Auftrag von Sozialämtern einiger Gemeinden wurden zudem **42 900 Therapiefahrten** ermöglicht und direkt mit den Auftraggebern abgerechnet.

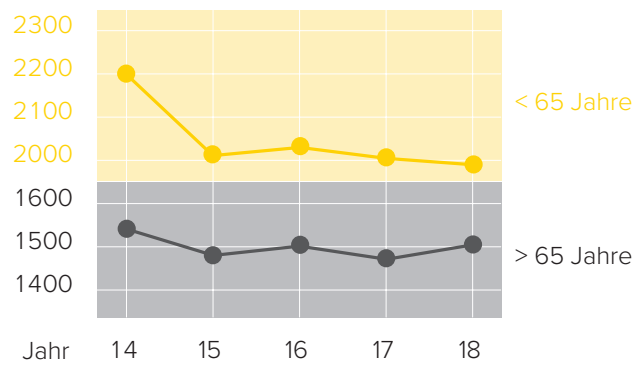


STATISTIK 2014 – 2018

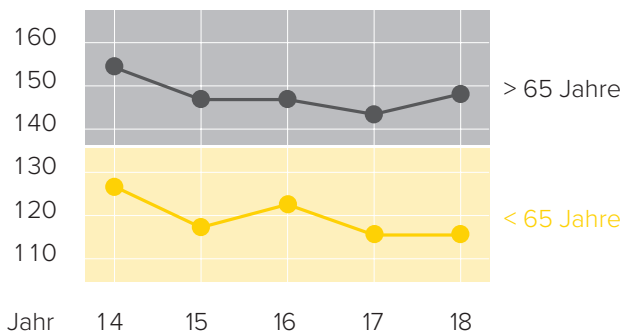
Anzahl Kunden



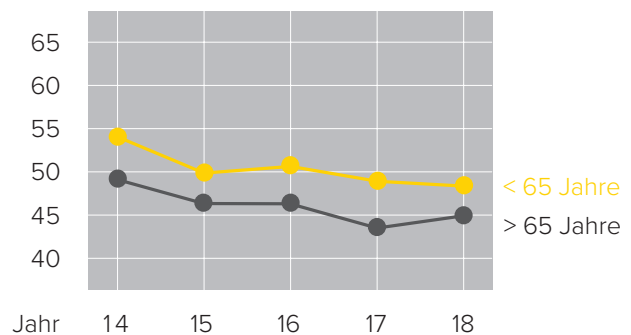
Fahrtenaufwand Ø pro Kunde in CHF



Anzahl Fahrten pro Jahr in 1000



Anzahl Fahrten pro Jahr und Kunde



IM GESPRÄCH



MARIANNE RYBI-BERWEGER

Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ)

ProMobil Wo gliedern Sie die Dienstleistungen der ProMobil ein?

ProMobil garantiert Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung ein Minimum an Bewegungsfreiheit im Kanton Zürich. Dadurch können sie wichtige Termine und Besorgungen wahrnehmen. ProMobil stellt für diese Personen ein ergänzendes Angebot zum Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr sicher, welches für sie von immenser Bedeutung ist.

ProMobil Mit welchen Begriffen würden Sie die Wichtigkeit der Dienstleistungen von ProMobil beschreiben?

Selbständigkeit und wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Wenn man selbstständig einmal pro Woche aus dem Haus kann, ist das sehr wenig. Aber es ermöglicht einen Einkauf, einen Besuch, einen Termin bei der Bank oder Gemeinde – und gerade dies ist manchmal das Zünglein an der Waage, ob jemand noch im eigenen Zuhause wohnen kann oder in eine Behinderteninstitution oder ein Alterszentrum ziehen muss. Viele wünschen sich möglichst lange im eigenen Zuhause leben zu können und oft ist dies für die öffentliche Hand auch kostengünstiger. Damit dies möglich ist, braucht es starke ambulante Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel ProMobil.

ProMobil Wenn Sie das Angebot von ProMobil unter die Lupe nehmen: Welche Vorteile hat das System?

Das System hat den grossen Vorteil, dass die berechnete Person ihren Fahrdienst selbst auswählen kann.

So kann sie jenen Transport bestellen, welcher auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist und zum erwünschten Zeitpunkt zur Verfügung steht. Dadurch wird die Person auch als gleichberechtigte Kundin wahrgenommen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte.

ProMobil Welche Errungenschaft in Bezug auf die Mobilität von Menschen mit einem Handicap stimmt Sie hoffnungsvoll?

In Bezug auf die Mobilität werden laufend Anpassungen vom ZVV und Gemeinden vorgenommen, damit hindernisfreies Reisen möglichst lückenlos möglich wird. Wir als Behindertenkonferenz begrüssen die Veränderungen, beobachten sie aber auch kritisch. Nur so können wir uns – wenn nötig – korrigierend einmischen.

ProMobil Welche Rolle kann ProMobil in der nahen Zukunft einnehmen?

ProMobil soll weiterhin ein ergänzendes Angebot für Menschen mit Mobilitätsbehinderung garantieren, welche den öffentlichen Verkehr oder ein eigenes Auto nicht nutzen können. Für eine gleichberechtigte Mobilität – wie die UNO-Behindertenkonvention es fordert – wäre es notwendig, dass ProMobil zukünftig allen Menschen mit Bedarf offensteht.

Die Behindertenkonferenz Zürich (BKZ) ist die Dachorganisation von und für Menschen mit Behinderung, deren Organisationen und Institutionen im Kanton Zürich. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen in den Bereichen «Hindernisfrei Bauen», Mobilität, Existenzsicherung, Recht und Politik sowie Bildung.

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2018

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	2 111 658.62	1 709 971.18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 152 567.70	1 081 452.05
Übrige kurzfristige Forderungen	7 773.95	2 877.35
Total Umlaufvermögen	3 272 000.27	2 794 300.58
Büromobiliar und EDV	2.00	2.00
Finanzanlagen (Mieterkaution)	12 000.00	12 000.00
Total Anlagevermögen	12 002.00	12 002.00
Total AKTIVEN	3 284 002.27	2 806 302.58
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	982 622.55	950 136.40
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	85 846.15	46 465.55
Passive Rechnungsabgrenzungen	111 200.00	118 166.55
Total kurzfristiges Fremdkapital	1 179 668.70	1 114 768.50
Rückstellungen	414 284.00	300 000.00
Schwankungsfonds	1 251 000.00	1 031 000.00
Total langfristiges Fremdkapital	1 665 284.00	1 331 000.00
Stiftungskapital		
– unantastbares Grundkapital	50 000.00	50 000.00
– übriges Grundkapital	50 000.00	50 000.00
Freiwillige Gewinnreserven		
– Reserven	100 000.00	100 000.00
– Gewinnvortrag	239 049.57	160 534.08
Total Eigenkapital	439 049.57	360 534.08
Total PASSIVEN	3 284 002.27	2 806 302.58

BETRIEBSRECHNUNG 2018

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
ERTRAG		
Dienstleistungsertrag Selbstzahler	1 238 317.03	1 192 575.78
Dienstleistungsertrag Land	510 894.85	505 175.45
Dienstleistungsertrag Stadt (BTZ)	731 646.90	710 316.30
Dienstleistungsertrag Gemeinden	27 001.80	26 204.70
Dienstleistungsertrag Therapiefahrten	1 641 075.25	1 555 564.85
Provisionsertrag	377 426.82	375 925.65
Subventionen ZVV	3 000 000.00	4 000 000.00
Beitrag Sozialamt	5 173 000.00	3 880 000.00
Übrige betriebliche Erträge	11 302.50	12 183.58
Total Betriebsertrag	12 710 665.15	12 257 946.31
AUFWAND		
Dienstleistungsaufwand Fahrten	- 9 718 680.92	- 9 445 513.90
Dienstleistungsaufwand Therapiefahrten	- 1 641 075.25	- 1 555 564.85
Personalaufwand	- 558 526.90	- 559 115.90
Raumaufwand	- 54 630.75	- 54 783.95
EDV und Dienstleistungen	- 262 141.70	- 114 845.40
Verwaltung und Beratung	- 135 870.59	- 127 420.70
Werbung und Marketing	- 19 450.95	- 14 255.30
Abschreibungen und Wertberichtigung auf Sachanlagen	- 20 638.50	- 16 440.00
Betriebliches Ergebnis	299 649.59	370 006.31
Finanzertrag	0.00	0.00
Finanzaufwand	- 1 134.10	- 1 288.40
Jahresgewinn vor Zuweisung an Schwankungsreserven	298 515.49	368 717.91
Zuweisung an Schwankungsreserven	- 220 000.00	- 300 000.00
Jahresgewinn nach Zuweisung an Schwankungsreserven	78 515.49	68 717.91

REVISIONSBERICHT



Tel. +41 44 444 35 55
Fax +41 44 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der

ProMobil, Zürcher Stiftung für Behindertentransporte, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ProMobil, Zürcher Stiftung für Behindertentransporte für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Zürich, 29. April 2019

BDO AG

Guido Schwengeler

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Dario Sgier

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung

1 ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR STIFTUNG

1.1 Stiftungszweck

Förderung des Verkehrsangebotes für mobilitätsbehinderte Personen, insbesondere solcher mit Wohnsitz im Kanton Zürich, durch die Zurverfügungstellung eines Transportangebotes sowie durch andere Massnahmen.

1.2 Rechtsgrundlage

Stiftungsurkunde und Reglement vom 20. März 2000

1.3 Zusammensetzung Stiftungsrat

Präsident: Peter Vollenweider, Vizepräsident: Joe A. Manser
Mitglieder: Verena Bieri, Urs Borer, Thomas Brändle, Thomas Hardegger,
Dr. Hans Rudolf Schuppisser, Karin Spychiger, Beatrice Troxler

2 GRUNDSÄTZE

2.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen sämtlichen per Stichtag in Rechnung gestellten Dienstleistungen gegenüber Dritten. Die Forderungen welche als nicht einbringbar beurteilt werden, wurden per Stichtag aufgrund von Erfahrungswerten jeweils pauschal berichtigt.

3 ANGABEN ZU BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNGSPPOSITIONEN

3.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben.

3.2 Verwaltung und Beratung

Im Verwaltungsaufwand sind Entschädigungen für den Stiftungsrat über CHF 7800 enthalten.

4 WEITERE ANGABEN

4.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

4.2 Nicht bilanzierte Mietverpflichtungen

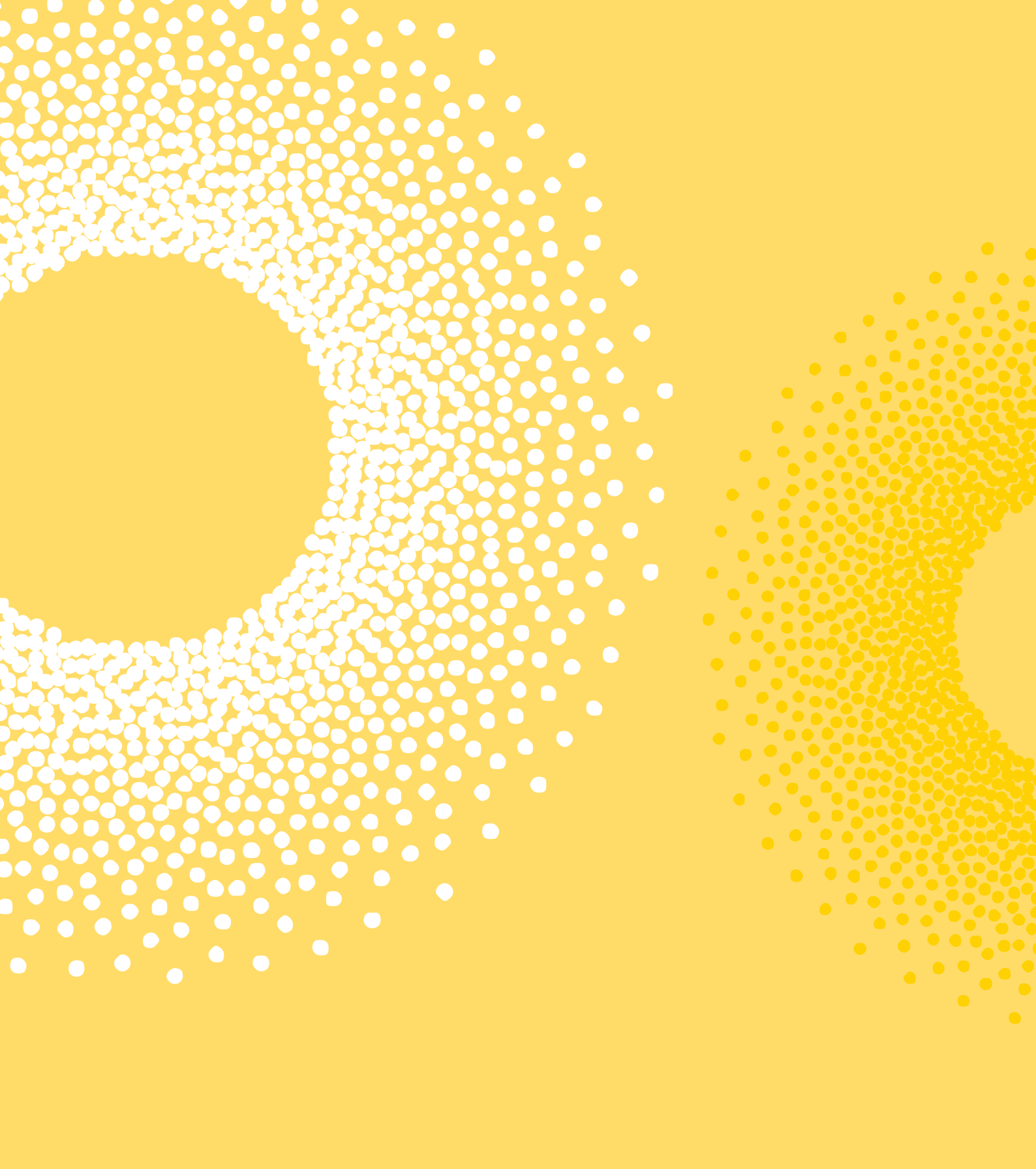
Der Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten an der Gasometerstrasse 9 wurde fix bis 28. Februar 2021 abgeschlossen. Daraus resultiert per 31.12.2018 eine Verbindlichkeit von CHF 120 380 (Vorjahr: CHF 175 940).

4.3 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Aktiven

Zur Sicherstellung einer Kreditlimite sind sämtliche Rechte und Ansprüche aus den gegenwärtigen sowie zukünftigen Beiträgen des Zürcher Verkehrsverbundes basierend auf den jeweiligen Leistungsvereinbarungen mittels Forderungsabtretung an die Zürcher Kantonalbank abgetreten.

4.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.



PROMOBIL
Gasometerstrasse 9
8031 Zürich
Telefon 044 278 90 00
info@promobil.ch
www.promobil.ch